

Nachtragskredite 2005 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. April 2005

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Sammelbotschaft legt Ihnen die Regierung die erste Serie von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2005 sowie zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten (Objekte der Investitionsrechnung) vor.

1 Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2005

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beantragen wir Ihnen mit dieser Vorlage 2 Nachtragskredite zulasten der laufenden Rechnung 2005 im Betrag von Fr. 2'630'000.–. Der besseren Übersicht halber sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

2 Nachtragskredite zu Sonderkrediten

Sodann unterbreiten wir Ihnen mit dieser Sammelbotschaft auch zwei Nachtragskredite zu Sonderkrediten der Investitionsrechnung. Das Präsidium des Kantonsrats hat seinerzeit den Einbezug solcher Nachtragskredite in die Sammelbotschaft über Nachtragskredite als zulässig erklärt, sofern der Nachtragskredit weniger als 500'000 Franken oder weniger als 5 Prozent des ursprünglichen Kredits, aber nicht mehr als 1 Mio. Franken beträgt (RRB 1990/2130).

Nachtragskredite zu Sonderkrediten haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite in der Verwaltungsrechnung 2005 zur Folge. Sie werden der Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben.

2.1 Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach

Mit Kantonsratsbeschluss vom 21. Mai 2000 (sGS 216.531) wurden Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 22'758'000.– für Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach genehmigt. Zur Deckung der Kosten wurde ein Kredit von Fr. 22'758'000.– gewährt. Im weiteren hat der Kantonsrat am 8. Mai 2001 einen Nachtragskredit von Fr. 900'000.– für diverse Projektanpassungen bewilligt.

Ziffer 4 des Kantonsratsbeschlusses ermächtigte die Regierung, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird. In der Folge beschloss die Regierung bauliche Anpassungen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit, wofür mit einem Finanzbedarf von Fr. 450'000.– gerechnet wurde. Die übrigen Projektänderungen konnten unterhalb der bewilligten Kredite abgewickelt werden.

Aufgrund der von der Finanzkontrolle geprüften Bauabrechnung belaufen sich die Baukosten auf Fr. 23'806'789.15. Die vom Kantonsrat bewilligten Kredite werden somit lediglich um Fr. 148'789.15 überschritten.

Für die Kreditüberschreitung um Fr. 148'789.15 wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach» beantragt.

2.2 Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet

Mit Kantonsratsbeschluss vom 6. Mai 1997 (sGS 962.93) wurden Projekt und Kostenvorschlag von Fr. 30'603'100.– für Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet genehmigt. Zur Deckung der Kosten wurde nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags ein Kredit von Fr. 18'413'100.– gewährt.

Aufgrund der von der Finanzkontrolle geprüften Bauabrechnung belaufen sich die Bruttobaukosten auf Fr. 32'039'256.85. Nach Abzug der Beiträge des Bundesamtes für Justiz (Fr. 13'001'224.–) und des Amtes für Feuerschutz (Fr. 10'007.–) ergeben sich Nettobaukosten von Fr. 19'028'025.85. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit wird somit um Fr. 614'925.85 überschritten. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die Anhebung der Mehrwertsteuersätze (rund Fr. 245'000.–), auf die Bauteuerung (rund 287'000 Franken) sowie auf nicht gedeckte Kosten eines Wasserschadens (rund 84'000 Franken) zurückzuführen.

Für die Kreditüberschreitung um Fr. 614'925.85 wird ein Nachtragskredit zum Sonderkredit «Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet» beantragt.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2005 (I) einzutreten

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2005 (I)

Entwurf der Regierung vom 19. April 2005

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. April 2005 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2005 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto	Fr.
-------	-----

Departement des Innern

3200	Amt für Soziales	
------	------------------	--

360	Staatsbeiträge	130'000
-----	----------------	---------

Das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe (sGS 353.7; abgekürzt InvHG) sieht vor, Beiträge an die Unterbringung schwerstbehinderter Invaliden zu gewähren, soweit nicht Defizitbeiträge nach der Heimvereinbarung (abgekürzt IHV) ausgerichtet werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. c InvHG). Dafür wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte jährlich Fr. 50'000.– im Voranschlag bereitgestellt. Erst die Bedarfsplanung 1998 – 2001 im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) zeigte, wie viele behinderte Personen in Nicht-IHV-Kantonen untergebracht sind.

Während Jahren übernahm der Kanton Graubünden die Defizite für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen in bündnerischen Einrichtungen. Im Jahr 2001 stellte er erstmals Gesuche zur Übernahme von Defizitbeiträgen für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Diese wurden bis heute zurückgestellt. Um die Unterbringung der Behinderten, die zum Teil seit mehr als 10 Jahren im Kanton Graubünden in einer für sie passenden Einrichtung leben, sicherzustellen, muss der Kanton St.Gallen die Defizite ab Eingang der Gesuche übernehmen. Rückwirkend für die Jahre 2001 bis 2003 löst dies Zusatzkosten von Fr. 130'000.– aus.

Baudepartement

6106	Bauten und Renovationen	
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	2'500'000

Durch die Aufhebung der Kliniken für Geburtshilfe und Gynäkologie an den Spitälern Wattwil und Flawil und die Konzentration in Wil wird ein baulicher Ausbau der Geburtshilfe im Spital Wil notwendig. Die bestehende Geburtshilfe, die zwei Gebärzimmer umfasst, soll um zwei zeitgemässe grosse Gebärsäle mit je eigener Nasszelle und Gebärwanne sowie einem zusätzlichen Büro und einem Aufenthaltsraum erweitert werden.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, diese Erweiterung im Sinne eines Provisoriums mit Containern zu lösen. Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Lösung ebenfalls mit hohen Kosten und mit betrieblichen Nachteilen, insbesondere im Bereich des unter der Geburtshilfe liegenden Anlieferungsbereichs, verbunden wäre. Die nunmehr vorgesehene Erweiterung kann in konventioneller Bauweise auf dem vor der heutigen Geburtshilfe liegenden Flachdach mit einer zusätzlichen Vergrösserung um ca. 3 m geschaffen werden. Diese Lösung bietet den Vorteil, dass die Investition nicht verloren ist, da diese Räume auch bei einer künftigen Sanierung und einer Erweiterung des Spitals weitergenutzt werden können. Die Lösung wurde mit den zuständigen Stellen in Wil abgesprochen.

Für die Konzentration der Geburtshilfe in Wil sind zusätzlich auch bauliche Massnahmen im Bettentrakt des Spitals erforderlich. So müssen Anpassungen im 3. Obergeschoss vorgenommen werden, wo Büros in Patientenzimmer mit zugeordneten Nasszellen umgebaut und räumliche Verbesserungen für das Stationszimmer und den Nebenraumbereich geschaffen werden müssen. Im 1. Obergeschoss sind betriebliche und räumliche Verbesserungen im Bereich von Säuglingszimmer, Stationszimmer und Milchküche notwendig, und zusätzlich müssen die Voraussetzungen für Untersuchung, Behandlung und zweckmässige Nebenräume geschaffen werden.

Die Baukosten für diesen Ausbau der Geburtshilfe im Spital Wil belaufen sich auf 2,5 Mio. Franken. In zeitlicher Hinsicht wird davon ausgegangen, dass bei Krediterteilung im Juni 2005 die bauliche Umsetzung bis Anfang 2006 möglich ist.

Total 2 Nachtragskredite

2'630'000

II.

Folgende Nachtragskredite zu Sonderkrediten werden genehmigt:

- | | |
|--|----------------|
| a) Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach | Fr. 148'789.15 |
| b) Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet | Fr. 614'925.85 |